

Informationsblatt für das Verhalten bei einem positiven PoC-Antigen-Schnelltest auf das Corona-Virus SARS-CoV-2

Sie wurden in unserem Testzentrum mittels eines vom BFarM zugelassenen PoC-Antigen-Schnelltests positiv auf den Erreger SARS-CoV-2 getestet.

Vielleicht sind Sie aufgeregt oder beunruhigt. Es besteht aber kein Grund in Panik zu geraten. Das Schnelltest-Ergebnis muss zunächst durch einen so genannten PCR-Test bestätigt werden. Aber auch dann heißt ein positives Testergebnis nicht, dass Sie lebensbedrohliche Symptome entwickeln werden! Atmen Sie in paar Mal tief durch und beachten Sie folgende Regeln, um sich und Ihre Mitmenschen zu schützen:

Labordiagnostischer PCR-Test

Bei einem positiven Testergebnis werden Ihre Personendaten sowie das Ergebnis dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.

Um die tatsächliche Infektion zu bestätigen, ist ein labordiagnostischer Test erforderlich.

- Dafür bieten wir Ihnen direkt hier im Testzentrum die Entnahme einer weiteren Abstrichprobe an.
- Alternativ können Sie mit der Bescheinigung über den positiven PoC-Test aus dem Testzentrum einen PCR-Test bei Ihrem Hausarzt veranlassen.

Das Ergebnis des PCR-Tests erhalten Sie in der Regel innerhalb von 48-Stunden nach dem Test.

Bitte beachten Sie: Die Nachtestung mittels eines PCR-Tests ist verpflichtend. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Sofortige Quarantäne

Bis Sie das Testergebnis des PCR-Tests erhalten, müssen Sie sich sofort – auf direktem Weg (!) in häusliche Quarantäne begeben und die Erreichbarkeit für das Gesundheitsamt sicherstellen.

Die Quarantäne ist wichtig und dient Ihrem Schutz und dem Schutz Ihrer Angehörigen. Sie verringert die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus und soll seine Verbreitung verhindern.

Die Grundlage für die Anordnung der Quarantäne ist §30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Bitte beachten Sie: Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne können mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Die Quarantäne endet nicht automatisch. Sie muss durch die zuständige Behörde aufgehoben werden.

Hygieneregeln

Bitte halten Sie die folgenden Hygieneregeln genau ein – auch dann, wenn Sie keine Symptome haben. So schützen Sie sich, Ihre Familie und Ihre Mitmenschen:

- Kein Kontakt zu dritten Personen außerhalb Ihres Haushalts
- Zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern in Ihrem Haushalt durch zeitversetzte Mahlzeiten und den Aufenthalt in anderen Räumen
- Einhalten der Husten- und Niesetikette durch Abstand, Abwenden und Nutzung von Armbeuge oder Taschentüchern
- Regelmäßiges Händewaschen, ggf. Desinfektion

Wir wünschen Ihnen alles Gute!